



Klaus A. Schneewind

Familienpsychologie und systemische Familientherapie

 hogrefe

Familienpsychologie und systemische Familientherapie

Klaus A. Schneewind

Familienpsychologie und systemische Familientherapie

 hogrefe

Prof. em. Dr. Klaus A. Schneewind, geb. 1939. 1959–1964 Studium der Psychologie, 1964 Promotion und 1964–1970 Wissenschaftlicher Assistent an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. 1968–1970 Freistellung als Research Associate an der University of Illinois, Champaign-Urbana. 1970–1977 Professur an der Universität Trier. 1977–2008 Professur an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 2013–2017 Seniorprofessur an der Psychologischen Hochschule Berlin.

Wichtiger Hinweis: Der Verlag hat gemeinsam mit den Autoren bzw. den Herausgebern große Mühe darauf verwandt, dass alle in diesem Buch enthaltenen Informationen (Programme, Verfahren, Mengen, Dosierungen, Applikationen, Internetlinks etc.) entsprechend dem Wissensstand bei Fertigstellung des Werkes abgedruckt oder in digitaler Form wiedergegeben wurden. Trotz sorgfältiger Manuskripterstellung und Korrektur des Satzes und der digitalen Produkte können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Autoren bzw. Herausgeber und Verlag übernehmen infolgedessen keine Verantwortung und keine daraus folgende oder sonstige Haftung, die auf irgendeine Art aus der Benutzung der in dem Werk enthaltenen Informationen oder Teilen davon entsteht. Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Copyright-Hinweis:

Das E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Der Nutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG
Merkelstraße 3
37085 Göttingen
Deutschland
Tel. +49 551 999 50 0
Fax +49 551 999 50 111
verlag@hogrefe.de
www.hogrefe.de

Umschlagabbildung: © iStock.com by Getty Images / NicoElNino
Satz: Matthias Lenke, Weimar
Format: PDF

1. Auflage 2019

© 2019 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen
(E-Book-ISBN [PDF] 978-3-8409-2950-2; E-Book-ISBN [EPUB] 978-3-8444-2950-3)
ISBN 978-3-8017-2950-9
<http://doi.org/10.1026/02950-000>

Nutzungsbedingungen:

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden.

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

Anmerkung:

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

Vorwort

Dieses Buch versucht einen gewagten Spagat, indem es die Vielfalt des Familienlebens aus der Perspektive der Familienpsychologie und der systemischen Familientherapie beleuchtet und auf Möglichkeiten für ein gelingendes Familienleben verweist. Dass die Familienpsychologie und die systemische Familientherapie zwei „ungleiche Schwestern“ seien, wurde 2012 in einem Editorial der Zeitschrift „Familiendynamik“ von Arist von Schlippe und dem Autor des vorliegenden Buchs deutlich zum Ausdruck gebracht. Es hieß in diesem Editorial allerdings auch, dass beide Disziplinen „füreinander bedeutsame Umwelten“ seien und dass sie als solche in der Lage sind, „sich gegenseitig dazu anzuregen und sich weiterzuentwickeln“ (vgl. Schneewind & von Schlippe, 2012, 2, S. 81).

In diesem Sinne versteht sich dieser Band – trotz der „ungleiche Schwestern“-Metapher – als Beleg dafür, dass beide Schwestern gar nicht so „ungleich“ sind. Zumal wenn es darum geht, das Spektrum von Familienbeziehungen auszuloten und gegebenenfalls Veränderungen präventiver und – falls erforderlich – systemisch-beraterischer bzw. -therapeutischer Natur auf den Weg zu bringen sowie deren Wirksamkeit zu belegen. Sofern das gelingt, kann dies auch zum Gelingen eines zufriedenstellenden Familienlebens für alle Beteiligten beitragen.

Abschließend noch ein kleiner aber nicht unbedeutender Hinweis in eigener Sache: Ich habe bei der generalisierenden Erwähnung von Repräsentanten der Themenbereiche Familienpsychologie und systemische Familientherapie keine Geschlechtsdifferenzierung vorgenommen (z. B. Familienpsychologinnen und Familienpsychologen oder Systemische Familientherapeutinnen und Familientherapeuten), sondern mich entschlossen, in diesem Fall aus Lesbarkeitsgründen die männliche Variante zu wählen.

Klaus A. Schneewind

Inhaltsverzeichnis

I.	Vom Zustand der Familie in Deutschland	
1	Familienleben im gesellschaftlichen Blickfeld	11
1.1	Das allmähliche Verschwinden der „Familie“ in Deutschland	11
1.2	Die Pluralisierung von Familienformen hat zugenommen	14
1.3	Wie geht's der Familie? – nicht nur eine Party-Frage	20
1.4	Grundlegendes zur Lebensform „Familie“ aus Sicht der Familienpsychologie	32
2	Familienbeziehungen klären: Themen und Ergebnisse nichtinterventiver familienpsychologischer Forschung	43
2.1	Unterschiede in den Beziehungen zufriedener und unzufriedener Paare und Ehen	43
2.2	Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern im Umgang mit ihren Kindern	57
II.	Prävention im Kontext von Familien	
3	Prävention im Kontext von Paar- und Eltern-Kind-Beziehungen	75
3.1	Formen und Strategien präventiver Intervention	75
3.2	Prävention im Kontext von Paarbeziehungen	76
3.2.1	Das „paarlife“-Programm	76
3.2.2	Die Paarkommunikationstrainings EPL, KEK und KOMKOM	77
3.3	Prävention im Kontext von Eltern-Kind-Beziehungen	81
3.3.1	Triple P – „Positives Erziehungsprogramm für alle Eltern“	83
3.3.2	Starke Eltern – Starke Kinder®	87
3.3.3	Das EFFEKT®-Elterntraining	89
3.3.4	Das „Freiheit in Grenzen“-Programm	91

**III. Systemische Familientherapie:
Grundlagen, Anwendung und Wirksamkeit**

4	Therapie im Kontext von Familienbeziehungen	97
4.1	Entwicklung der systemischen Familientherapie: von der Differenzierungs- zur Integrationsphase	97
4.2	Was bedeutet „systemisch“ im Kontext der Familientherapie?	102
4.3	Systemische Interventionen in der Familientherapie	104
4.4	Wirksamkeit systemischer Familientherapie	116
4.4.1	Studien zur Wirksamkeit systemischer Therapie/Familientherapie	117
4.4.2	Metaanalysen im Rahmen von systemischer (Familien-)Therapie	125
4.4.3	Zur Effektivität systemischer Therapie/Familientherapie jenseits des „Goldstandards“	127
	Schlussbemerkung	132
	Literatur	133
	Sachregister	145

I. Vom Zustand der Familie in Deutschland

1 Familienleben im gesellschaftlichen Blickfeld

Auf der Basis einschlägiger empirischer Daten aus unterschiedlichen Bereichen der Familienforschung sollen die folgenden vier Themen ausführlicher dargestellt werden.

1.1 Das allmähliche Verschwinden der „Familie“ in Deutschland

Überblick

Wir alle sind Familienmenschen: Jeder von uns hat einen Vater und eine Mutter. Biologisch betrachtet sind wir eingebunden in die stetige Abfolge des Parentalen und Filialen. Allerdings hat sich in Deutschland die Anzahl der Geburten seit dem Jahr 1960 nahezu halbiert und bleibt deutlich unter dem Kriterium der „Bestandserhaltung der Bevölkerung“. Dies zeigt sich u. a. auch in den aktuellen Befunden des haushaltsbezogenen Mikrozensus der Bundesrepublik Deutschland, wonach Familien (d. h. Paare mit Kindern und Alleinerziehende) den geringsten Anteil an Haushalten darstellen.

Unbestritten ist, dass wir – ob wir es wollen oder nicht – alle Familienmenschen sind. Dies hat der Familientherapeut Duss-von Werdt (1980, S. 18) klar zum Ausdruck gebracht, wenn er feststellt: „Jeder hat Vater und Mutter, selbst wenn er sie nie erlebt und gekannt hat. Er ist und bleibt ihr Kind.“ Und er fährt fort, dass „man nie niemandes Kind“ ist und dass „diese zwei Existenzdimensionen des Kindlichen und Elterlichen ... den Familienmenschen“ ausmachen, da diese „jeder Form von tatsächlich wahrgenommener Elternschaft und konkret erfahrener Eltern-Kind-Beziehung als deren Bedingung“ vorausliegen.

Man denke dabei an die auch in Deutschland im Jahr 2000 – erstmalig in Hamburg – eingeführten Babyklappen, in denen bis Januar 2012 bereits 278 neugeborene Kinder anonym abgelegt wurden, die nie ihre leiblichen Eltern kennenlernen (vgl. Continho & Krell, 2011). Dennoch sind diese Kinder, ob sie es wollen oder

nicht, genetisch mit ihren leiblichen Eltern verbunden. Diese genetische Grundausstattung beeinflusst nicht nur ihre persönliche Entwicklung, sondern – wenn es dazu kommen sollte – auch ihre spätere familiäre Entwicklung im Kontext von Paar- und Eltern-Kind-Beziehungen (vgl. Kandler, 2013; Lenz, 2012).

Was aber ist nun eigentlich unter dem Begriff *Familie* zu verstehen? Der Familiensoziologe Schneider (2012, S. 97) lässt zunächst einmal aufhorchen, wenn er behauptet: „Die Familie gibt es nicht.“ Dann aber fährt er fort: „Vielmehr ist von einer Vielfalt familialer Lebensformen auszugehen ... Bei aller gesellschaftlichen Prägung, Familie ist auch ein individuelles Beziehungsgefüge, das durch Individuen hervorgebracht, gelebt und gestaltet wird. Typische Muster und Gestaltungsformen geben der Familie ihr jeweiliges Gesicht und wirken zugleich zurück auf die Gesellschaft“. Das Verständnis von *Familie* konzentriert sich dabei auf unterschiedliche selbstgestaltete Lebensformen im Kontext gesellschaftlicher Gegebenheiten.

Eine allgemein verbreitete Auffassung zu dem, was Familie ist, stammt vom ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler, die er anlässlich einer Anfang 2006 beim Jahrestreffen der Evangelischen Akademie Tutzing gehaltenen Rede formuliert hat. Er sagte: „Familie ist da, wo Kinder sind“, wobei er freilich nicht auch zum Beispiel Schulklassen oder Sportvereine, in denen es ja auch Kinder gibt, gemeint hat.

Ein weiterer Ansatz zur Festlegung des Familienbegriffs findet sich im jährlich durchgeführten Mikrozensus der Bundesrepublik Deutschland. Dieser repräsentiert die Befragung von 1 % der Bewohner und Bewohnerinnen aller bundesdeutschen Haushalte und erlaubt somit eine Einschätzung der Familien- und Lebensformen in Deutschland. Im Mikrozensus wird unterschieden, ob es sich um Haushalte mit und ohne Partner bzw. Partnerin sowie um Haushalte mit Kindern und ohne Kinder handelt.

Der Familienbegriff im Mikrozensus umfasst Familien im Sinne einer zweigenerationalen Perspektive lediglich Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Alleinerziehende mit Kind(ern). Hingegen werden Ehepaare und Lebensgemeinschaften sowie Alleinstehende (darunter auch Alleinlebende) ohne Kind(er) nicht als Familien bezeichnet. Bezogen auf das Jahr 2016 wurden rund 830.000 Personen in rund 370.000 Haushalten befragt (Statistisches Bundesamt, 2017b; im Folgenden jeweils gerundete Zahlen).

Auch wenn inzwischen eine leichte Erholung des Geburtendefizits stattgefunden hat, besteht in der Relation von Geburten und Sterbefällen seit 1972 ein Negativsaldo zu Ungunsten der Geburten. Für das Jahr 2015 standen 737.575 Geburten 925.200 Sterbefälle entgegen, was einem Geburtendefizit von 187.625 Neugeborenen entspricht.

Wenn das Verständnis von Familie mit der Geburt von Kindern, d.h. einer wenigstens zwei Generationen umfassenden Perspektive, im Zusammenhang steht, dann zeigt sich auch für den Zeitraum seit 1960, dass die Zahl der Lebendgeburten in Deutschland – abgesehen von kleineren Ausreißern für die Jahre 1990 und 2016 – stetig abgenommen hat (vgl. Tab. 1). Dabei ist der aktuelle Geburtenzuwachs zu 3 % auf deutsche und zu 25 % auf nichtdeutsche (vor allem afghanische, irakische und türkische) Frauen zurückzuführen.

Tabelle 1: Lebendgeburten in Deutschland (eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V., n. d., und des Statistischen Bundesamts, 2017d)

Jahr	Lebendgeburten (in Millionen)	In Prozent von 1960
1960	1.26	100
1970	1.04	83
1980	0.87	69
1990	0.91	72
2000	0.76	60
2016	0.79	63

Demnach hat sich die Zahl der jährlichen Geburten von 1960 bis 2015 um 520.000 Geburten (bzw. prozentual um 41 %) verringert. Sofern diese Entwicklung als linearer Trend anhalten würde, gäbe es in 55 Jahren – also im Jahr 2080 – in Deutschland keine Geburten mehr (so viel nur zur Problematik linearer Trends im Kontext von zweifelhaften linearen Prognosen).

Die zusammengefasste Geburtenziffer, d.h. die Summe der 30 bzw. 35 altersspezifischen Geburtenziffern der Altersjahrgänge 15 bis 45 bzw. 49 für ein bestimmtes Kalenderjahr, betrug für das Jahr 2015 in Deutschland 1.50 Kinder je Frau – ein Wert, der nach zuvor niedrigeren Geburtenziffern erstmalig nach 33 Jahren wieder erreicht wurde. Im Jahr 2014 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer noch 1.47 Kinder je Frau oder weniger statistisch mit Blick auf „ganze“ Kinder ausgedrückt: 2015 wurden im Vergleich zu 2014 pro 1.000 Frauen 27 Kinder mehr geboren. 2016 hat sich die Geburtenrate nochmals um 7 % erhöht, was vor allem auf eine höhere Geburtenrate zugewanderter Frauen zurückzuführen ist: für deutsche Mütter beläuft sich der Zuwachs – wie bereits erwähnt – auf 3 %, während er bei ausländischen Müttern 25 % beträgt (Statistisches Bundesamt, 2018).

Vor diesem Hintergrund rechnet das Statistische Bundesamt bereits in seiner im Jahr 2017 erstellten Prognose zum Thema „Lebendgeborene“ bis zum Jahr 2060 bei stärkerer Zuwanderung mit einer Geburtenrate von 1.6 Kindern pro Frau und

bei schwächerer Zuwanderung mit einer niedrigen Geburtenrate von 1.4 Kindern pro Frau (oder wieder auf „ganze“ Kinder bezogen: 16 Kinder bzw. 14 Kinder pro 10 Frauen). Wenn diese Prognosen zutreffen, muss man davon ausgehen, dass von den 16 bzw. 14 Kindern pro 10 Frauen im Schnitt die eine Hälfte der Kinder männlichen und die andere Hälfte weiblichen Geschlechts ist. Mit anderen Worten: da bekanntermaßen ausschließlich Frauen Kinder bekommen können, käme es in Deutschland auf Dauer zu einer deutlichen Bevölkerungsschrumpfung und damit auch zu einer immer geringer werdenden Möglichkeit, eine Familie zu gründen.

Hinzu kommt, dass sich – nach den Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland – die Schere zwischen gestorbenen und geborenen Personen in Deutschland immer weiter öffnet. Nach der Prognose für das Jahr 2060 wird erwartet, dass die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt Gestorbenen mit rund einer Million doppelt so groß ist wie die Zahl der Geborenen mit rund 500.000 Kindern (Statistisches Bundesamt, 2017b).

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die Repräsentanten der deutschen Wirtschaft zum Ausgleich des Mangels an Erwerbsfähigen eine entsprechende Zuwanderung von Arbeitskräften fordern und insofern – im Gegensatz zu manch anderen – einer Zuwanderung von Ausländern und ihren Familien positiv gegenüberstehen (vgl. Bonin, 2014; Barslund et al., 2015).

1.2 Die Pluralisierung von Familienformen hat zugenommen

Überblick

Neben „traditionellen“ Familien (d.h. verheiratete und genetisch nicht verwandte Eltern unterschiedlichen Geschlechts mit wenigstens einem eigenen Kind) hat auch rechtlich eine Reihe weiterer Familienformen an Bedeutung gewonnen (z.B. „Stief“- , „Patchwork“- , „Regenbogen“- , „Queer“- , „Polyamore“- „Transsexuelle“ bzw. „Transidente“- sowie neuerdings auch „Schwulen- und Lesben“-Familien). Darüber hinaus kann es womöglich nach einer aktuellen Entscheidung des Deutschen Ethikrats bald auch Geschwisterfamilien mit eigenen Kindern geben.

„Die Familie gibt es nicht“, behaupten Seiffge-Krenke und Schneider (2012, S. 16), wobei die Betonung auf „Die“ als einer einzigen Variante von Familie liegt. Vielmehr gibt es unterschiedliche Familienleitbilder, die in einer vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013) herausgegebenen Publikation zum Thema Familienbilder auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe von 5.000 Personen im Alter von 20 bis 39 Jahren dargestellt wurden. Vorgegeben waren sieben Kon-

stellationen von Familienleitbildern, die – ausgedrückt in Prozentanteilen – von den Befragten als Familienleitbild bezeichnet wurden (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2013, S. 10):

- Heterosexuelles Paar mit Kindern: 100 %
- Ein unverheiratetes heterosexuelles Paar mit Kindern: 97 %
- Ein homosexuelles Paar mit eigenen Kindern: 88 %
- Eine Mutter, die mit einem neuen Partner unverheiratet zusammenlebt: 85 %
- Eine alleinerziehende Mutter: 82 %
- Ein heterosexuelles Ehepaar ohne Kinder: 68 %
- Ein unverheiratetes Paar ohne Kinder: 33 %

Mit Bezug auf den haushaltsbezogenen Mikrozensus 2013 hat Schneider (2015) für Deutschland den prozentualen Anteil folgender Lebensformen zusammengestellt:

- Ehepaare mit ledigen Kindern im Haushalt: 19 %
- Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern im Haushalt: 2 %
- Ehepaare ohne Kinder im Haushalt: 24 %
- Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Haushalt: 5 %
- Alleinerziehende: 7 %
- Alleinwohnende: 39 %
- Alleinstehende: 5 %

Ein anderer Aspekt zum Verständnis von Familie zeigt sich, wenn junge Erwachsene (d. h. 18- bis 30-jährige) nach ihrer Idealvorstellung einer Familienform gefragt werden (vgl. <https://tinyurl.com/idealvorstellung>). Mit geringen Unterschieden ergibt sich für Männer und Frauen ein sehr ähnliches Bild: es ist die sogenannte Kernfamilie, wonach beide Elternteile mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern zusammenleben, die bei Männern (68 %) und Frauen (67 %) eindeutig eine Spitzenposition einnimmt.

Das Leben in einer *Großfamilie* mit drei Generationen (d. h. Großeltern, Eltern und Kinder unter einem Dach oder in naher Nachbarschaft) wird von 19 % (Männer) und 20 % (Frauen) als ideale Familienform betrachtet. Hingegen fallen gleichgeschlechtliche Paare mit Kind bzw. Kindern mit 4 % (Männer) und 2 % (Frauen) sowie Patchworkfamilien (d. h. Paare mit einem Kind oder mehreren Kindern aus früheren Beziehungen) mit jeweils 1 % der Männer und Frauen deutlich zurück. Den geringsten Zuspruch als Idealfamilie erhält mit jeweils 0 % die Familienform der Alleinerziehenden, die mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben (Welche der folgenden Familienformen ist Ihre Idealvorstellung? [in Prozent], n. d.).

Ein weiterer empirischer Befund bezieht sich auf eine aktuelle bevölkerungsrepräsentative Befragung bezüglich der Bedeutung von Familienformen in den kommenden 20 Jahren. Dabei zeigt sich die Überzeugung, dass insbesondere *Patchworkfamilien* mit 83 % – gefolgt von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern (80 %) und auch Alleinerziehenden (69 %) – an Bedeutung gewinnen werden. Hin-

gegen werden traditionelle Kernfamilien für 34% der Befragten an Bedeutung verlieren. Für das Leben von Großfamilien, beläuft sich der Verlust an Bedeutung sogar auf 61% der Befragten (Die Zukunft der Familie, Forsa Studie im Auftrag der Zeitschrift ELTERN, 2015).

Was den Familienbildungsprozess anbelangt, gibt es im gegenwärtigen deutschen Recht nur noch wenige Eheverbote, die in den §§ 1306ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) aufgezählt sind. Demnach ist eine Eheschließung bei bestehender Ehe, d.h. eine Doppelehe, strafbar. Gleiches gilt für Lebenspartnerschaften im Sinne eines Verbots von Bi- und Polygamie gemäß § 172 StGB. Darüber hinaus besteht auch ein Verbot der Verwandtenheirat. Demzufolge darf eine Ehe nicht geschlossen werden zwischen Blutsverwandten gerader Linie und zwischen voll- oder halbgebürtigen Geschwistern. Gleichermaßen gilt ein derartiges Verbot auch für adoptierte Kinder im Verhältnis zu den Adoptiveltern und deren Verwandten.

Im Übrigen betrifft ein solches Verbot auch den sogenannten „eivernehmlichen Geschwisterinzest“. Hierzu hat allerdings der deutsche Ethikrat in einer 2014 veröffentlichten Stellungnahme „mehrheitlich dafür plädiert, den eivernehmlichen Beischlaf unter erwachsenen Geschwistern nicht mehr unter Strafe zu stellen“, ohne dass dieser Appell bislang rechtlich anerkannt worden ist (vgl. Deutscher Ethikrat, 2015). Zu weiteren Diskussionen bezüglich dieser Thematik sei auf den im Internet abrufbaren Beitrag „Ehen zwischen Verwandten – was geht? Was geht nicht? Und warum?“ auf www.ehe.de verwiesen.

Nicht nur Eheschließungen zwischen Verwandten, sondern auch zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren sowie den sogenannten Regenbogen- und Queer-Familien mit Kindern, stellen eine gesellschaftliche Herausforderung dar, wenn auch unterschiedlicher Art. Dies vor dem Hintergrund, dass es nach den Informationen des Statistischen Bundesamts in Deutschland im Jahr 2015 insgesamt rund 94.000 Paare gab, „die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebten. Dies waren über die Hälfte mehr (57%) als zehn Jahre zuvor (2005: rund 60.000 Paare). Männer lebten etwas häufiger mit einem Partner des gleichen Geschlechtes zusammen als Frauen, sie führten 52% aller gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

Mit 46% lebte 2015 etwas weniger als die Hälfte aller gleichgeschlechtlichen Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (rund 43.000 Paare). Seit dem Jahr 2006, als der Familienstand erstmals im Mikrozensus abgefragt wurde, hat sich die Zahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften damit weit mehr als verdreifacht (2006: rund 12.000 Paare)“ (Statistisches Bundesamt, 2017a).

Mit Bezug auf die Zunahme homosexueller Partnerschaften hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe die Rechte homosexueller Eltern gestärkt. Nach einem am 15. Juni 2016 veröffentlichten Beschluss kann ein Kind auch dann zwei

Mütter mit allen Elternrechten haben, wenn die nichtleibliche Mutter das Kind nicht adoptiert hat. Im konkreten Fall bekam ein lesbisches Paar in Südafrika ein Kind, nachdem sich eine Partnerin hatte künstlich befruchten lassen. Die schwangere Südafrikanerin war mit einer Deutschen verheiratet – was nach südafrikanischem Recht möglich ist. Das Kind erhält nun auf Wunsch der Mütter die deutsche Staatsbürgerschaft. Dies sei im Sinne des Kindeswohls, begründete der BGH. Da beide Frauen verheiratet sind, gilt in Südafrika auch die deutsche Partnerin rechtlich gesehen als Mutter des Kindes.

Inzwischen hat sich – wie bereits erwähnt – die rechtliche Situation für homosexuelle Partnerschaften in Deutschland deutlich geändert: nachdem der Bundestag in seiner Sitzung am 30. Juni 2017 mit einer Mehrheit für die sogenannte „Ehe für alle“ gestimmt hat, besteht ab dem 1. Oktober 2017 die Möglichkeit, dass homosexuelle Paare nicht mehr in einer „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ leben müssen, sondern heiraten und sodann auch Kinder adoptieren können (vgl. Stocker, 2017), was allerdings (noch) nicht für die Gruppe der intersexuellen Personen gilt. Die erste Heirat eines schwulen Paares erfolgte in Berlin am 2. Oktober 2017. Nur kurze Zeit später adoptierte dieses Paar ein Kind. Dies war deutschlandweit die erste gemeinschaftliche Adoption durch gleichgeschlechtliche Partner und damit auch rechtlich die erste Gleichgeschlechtlichen-Familie.

Noch im Jahr 2015 hatte die Zeitschrift *Der Spiegel* in einem Beitrag mit dem Titel „Familie für alle“ generell angemerkt, „dass homosexuelle Paare für Adoptionen vermehrt ins Ausland gehen, weil es für sie die einzige Möglichkeit ist, legal gemeinsam Kinder zu adoptieren und in Deutschland anerkannt zu werden“ (Amann et al., 2015, S. 16). Dies vor dem Hintergrund, dass es in juristischer Hinsicht für die Familiengründung von gleichgeschlechtlichen Paaren Restriktionen gab (vgl. Jansen et al., 2014). So war bis zum 1. Oktober 2017 die gemeinschaftliche Adoption eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches Paar in Deutschland nicht erlaubt, was allerdings für *intersexuelle* Menschen, die physisch weder männlichen noch weiblichen Geschlechts sind, nach Aussage des Bundesverfassungsgerichts gesetzlich frühestens Ende 2018 möglich ist. Hingegen brauchen inzwischen homosexuelle Paare nicht mehr – wie bisher – in einer *eingetragenen Lebenspartnerschaft* zu leben, sondern können wie heterosexuelle Paare heiraten und Kinder adoptieren. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten Homosexuelle und ihre Lebenspartner auf verschiedene, im Folgenden kurz dargestellte, Adoptionsmöglichkeiten zurückgreifen.

Zum einen bestand die Möglichkeit zu einer *Stiefkindadoption*, dies allerdings nur, wenn das Paar in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte (was – wie bereits erwähnt – seit 2001 in Deutschland möglich war) und wenn der leibliche Elternteil über das alleinige Sorgerecht verfügte sofern ein gleichgeschlechtlicher Partner ein leibliches Kind aus einer früheren Beziehung in die aktuelle Beziehung einbrachte.

Allerdings zeigt sich auch, dass es bei Kindern zu mehr ablehnenden Reaktionen kommt, je mehr sie sich der Pubertät nähern und sich selbst als geschlechtliches Wesen erleben. Mit dem Älterwerden der Kinder reduzieren sich diese Voreingenommenheiten. Sie können sich aber auch wieder verschärfen, wenn Kinder und Jugendliche aufgrund der Transsexualität ihres Elternteils von ihrer Umgebung gemobbt werden oder sie dies zumindest befürchten. Jedoch findet in der Regel auch dann über eine längere Zeit ein „Adaptionsprozess“ des Kindes an das transsexuelle Elternteil statt (vgl. Fuchs et al., 2012, S. 138ff.). Dabei ist anzunehmen, dass auch die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung eine wichtige Rolle spielt.

Wie *Adaptionsprozesse* und deren Konsequenzen nicht nur in transsexuellen, sondern generell in Familien auf der Ebene von Paar- und Eltern-Kind-Beziehungen ablaufen, ist unter anderem ein zentraler Gegenstand der Familienpsychologie. Insofern liegt es nahe, zunächst eine familienpsychologisch inspirierte Definition von *Familie* vorzuschlagen, die wie folgt lautet:

Familien sind biologisch, sozial oder rechtlich miteinander verbundene Einheiten von Personen, die – in welcher Zusammensetzung auch immer – mindestens zwei Generationen umfassen und bestimmte Zwecke verfolgen. Familien qualifizieren sich dabei als Produzenten *gemeinsamer Güter* von gesellschaftlicher Relevanz (wie z. B. die Entscheidung für Kinder und deren Pflege, Erziehung und Bildung) sowie als Produzenten *privater Güter*, die auf die Befriedigung individueller und gemeinschaftlicher Bedürfnisse (wie z. B. Geborgenheit und Intimität) abzielen. Als Einheiten, die mehrere Personen und mehrere Generationen umfassen, bestehen Familien in der zeitlichen Abfolge von jeweils zwei Generationen aus Paar-, Eltern-Kind- und gegebenenfalls Geschwister-Konstellationen, die sich aus leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefeltern (Parentalgeneration) sowie leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkindern (Filialgeneration) zusammensetzen können. (Schneewind, 2010, S. 35)

1.3 Wie geht's der Familie? – nicht nur eine Party-Frage

Überblick

Die Majorität der deutschen Bevölkerung vertritt die Auffassung, dass man „Familie zum Glück“ braucht. Familienbeziehungen können jedoch auch riskant sein. Dies betrifft vor allem Frauen und Kinder in Familien. In Deutschland hat ein Viertel aller Frauen durch ihre aktuellen oder früheren Beziehungspartner körperliche oder sexuelle Gewalt erlitten. Gewalt in Form von Vernachlässigung, körperlicher und psychischer Misshandlung sowie sexuellem Missbrauch hat rund ein Fünftel aller Kinder in Deutschland erfahren – dies trotz der Neufassung des einschlägigen BGB-Paragrafen aus dem Jahr 2000 – der Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zuerkennt.